

Gemeinde Bad Bayersoien

Die Gemeinde Bad Bayersoien erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende Satzung:

Gebührensatzung für den Besuch der Mittagsbetreuung an der Grundschule Bad Bayersoien vom 25.03.2026

§ 1 Gebührenerhebung

Für jedes Kind, das eine Mittagsbetreuung an der Grundschule Bad Bayersoien besucht, wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Einrichtung „Mittagsbetreuung“ in der Grundschule Bad Bayersoien.

§ 2 Gebührensschuldner

Schuldner dieser Gebühren sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner; dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

§ 3 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen monatlich

a) für die Betreuung an 5 Tagen/Woche	126,25 Euro
a) für die Betreuung an 4 Tagen/Woche	107,00 Euro
b) für die Betreuung an 3 Tagen/Woche	87,75 Euro
c) für die Betreuung an 2 Tagen/Woche	71,25 Euro

Bei Geschwisterkindern wird für das 2. und jedes weitere Geschwisterkind eine Ermäßigung von 25 % gewährt.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren entstehen erstmals mit dem Monat, in dem das Kind in die Mittagsbetreuung aufgenommen wird. Sie enden mit dem Monat, in dem das Kind nach der ordnungsgemäßen Abmeldung austritt. Bei Eintritt oder Ausscheiden während des Monats sind für diesen Monat die vollen Gebühren zu entrichten. Bei unentschuldigtem Fernbleiben läuft die Zahlungsverpflichtung für alle Gebühren weiter. Die Benutzungsgebühren, sind in jedem Schuljahr für 11 Monate (September bis Juli) zu entrichten. Eine Erhebung für den Monat August erfolgt nicht. Für den Monat September wird die Hälfte der eigentlichen Monatsgebühr erhoben.

Ferienbedingte, sowie sonstige vorübergehende Schließungen und sonstige Ausfallzeiten berühren nicht die Pflicht zur Zahlung der vollen Gebühren. Die Benutzungsgebühren sind am 01. eines Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 16.09.2026 in Kraft, sie tritt am 30.07.2027 außer Kraft.

Bad Bayersoien, den 25.03.2026

GEMEINDE BAD BAYERSOIENT



Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin
(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 24.03.2026)

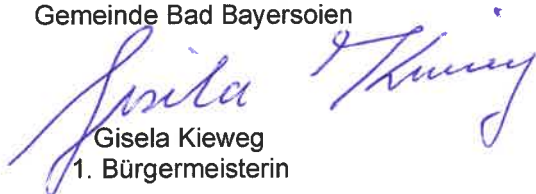
Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Gebührensatzung erfolgte am 26.03.2026 durch Niederlegung in der Gemeinde Bad Bayersoien, Rathaus, Dorfstr. 45, 82435 Bad Bayersoien sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus, -Geschäftsleitung- Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Bad Bayersoien.
Der Anschlag wurde bekanntgemacht am: 26.03.2026
und wurde wieder abgenommen am: 27.04.2026

Bad Bayersoien, den 26.03.2026

Gemeinde Bad Bayersoien



Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin